

Anfrage Nr.: AF1160/21

Datum: 08.02.2021

A N F R A G E

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Kontrollen zur Einhaltung von § 10 des Jugendschutzgesetzes

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Anfrage zum Thema „Kontrollen zur Einhaltung von § 10 des Jugendschutzgesetzes“:

Fragen:

1. In welcher Weise und in welchem Umfang führte die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2020 Kontrollen zur Einhaltung von § 10 JuSchG in Gaststätten und Verkaufsstellen durch?
2. Wie viele Verstöße gegen § 10 JuSchG wurden im Jahr 2020 festgestellt?

Mit freundlichen Grüßen

André Schollbach